Gremium

Dezernat, Dienststelle VI/66/662/6

Vorlage-Nr.:		
5 <sup>-</sup>	147/2008	

am

TOP

## Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Bezirksvertretung 8 (Kaik)		11.12.2008	
Anlass:  Mitteilung der Verwaltung			
Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung eir frage nach § 4 der Ges ordnung	nem schäfts- Antı	lungnahme zu ei- rag nach § 3 der chäftsordnung

Radwegsicherung Olpener Straße/Flehbachstraße in Köln-Merheim hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 06.11.2008, TOP 9.2.4

Am 01.02.2007 habe ich auf Grund der gefährlichen Situation für Radfahrer/innen auf der Olpener Straße westlich der Einmündung der Flehbachstraße eine mündliche Anfrage gestellt, mit der Bitte den Radweg durch evtl. Verlegung hinter das Wegekreuz oder andere Maßnahmen zu sichern.

Am 10.05.2007 antwortete die Verwaltung, dass eine bauliche Umgestaltung der Situation zurzeit geprüft würde.

Im August 2008 wurde durch Bodenmarkierung in Höhe Flehbachstraße ein Sicherheitsstreifen geschaffen. Am 21./22. September 2008 wurde der bestehende Radweg in Höhe des Wegekreuzes tief ausgehoben und an derselben Stelle befestigt. Auf meine Frage an die Bauarbeiter wozu dies geschehe, erhielt ich die Antwort, dass der Weg so für die darüber fahrenden Autos stabilisiert würde.

Derzeit ist der Bereich optisch und im Niveau der Fahrbahn angeglichen. Selbst die o. g. Bodenmarkierung ist nicht fortgeführt.

Deshalb frage ich im Namen der CDU Fraktion an:

## Frage 1:

Wie lautet die Begründung der Verwaltung für die Befestigungsmaßnahme und die faktische ersatzlose Aufhebung des bestehenden Radweges an der Olpener Straße westlich der Einmündung der Flehbachstraße?

## Frage 2:

Plant die Verwaltung weitere bauliche Umgestaltung der Situation?

## Antwort der Verwaltung zu Fragen 1 und 2:

Zur Verbesserung der Situation für Radfahrer im Bereich der Einmündung Flehbachstraße/Olpener Straße wurde die Errichtung eines Radfahrschutzstreifens über den kompletten Einmündungsbereich angeordnet. Hierdurch soll die Aufmerksamkeit der Lkw/Pkw auf Radfahrer erhöht werden. Für die Herstellung des Schutzstreifens war eine Änderung der vorhandenen Markierung im gesamten Knotenpunkt notwendig. Außerdem musste der bauliche Beginn des Radweges um ca. 8,00 m in Richtung stadteinwärts verschoben werden. Der aktuelle Zustand vor Ort resultiert daher, dass ein Großteil der Arbeiten zur Markierungsänderung vor der baulichen Umgestaltung erfolgte. Derzeit wird die restliche Markierung nach Beauftragung ausgeführt. Nach Fertigstellung der Markierung wird der Radfahrer gesichert auf dem Schutzstreifen über die Einmündung geführt und kurz vor der Fußgängerquerung westlich der Einmündung Flehbachstraße wieder auf den bestehenden Radweg geführt.